Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siebenter Jahrgang. № 29. 22. Juli 1854.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:
Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Franko in der Schweiz:
Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Justi in perpetuum vivent et apud Dominum est merces eorum et cogitatio illorum apud Altissimum. Sap. 5. 16.

Biographische Notizen über Hrn. Anton Rudolf sel., Domherr zu Solothurn. *)

I.

Anton Rudolf, der Sohn einer rechtschaffenen und wohlhabenden Bürgerfamilie zu Solothurn, wurde im Jahre 1779, am Tage Allerheiligen, geboren. Er war das Aeltere von sechs Geschwistern, vier Brüdern und zwei Schwestern; davon ist ein Bruder, welcher, wie der Vater, das Hutmacher-Handwerk trieb, vor mehrern Jahren gestorben; die beiden Schwestern leben noch, so auch zwei Brüder, der Eine von ihnen, Balthasar, ist Jesuit, wirkte früher in der Schweiz, aus der ihn die Schweizer-Wirren im Jahre 1847 nach Belgien geführt haben; der Andere, Felix, hat sich gleichfalls dem geistlichen Stande gewidmet und ist gegenwärtig Pfarrer zu Holderbank, in der Amtei Balsthal-Gäu.

Nachdem der Verewigte die Primarschulen seiner Vaterstadt besucht, begann er seine höhere Bildung im Jahre 1793 am dasigen Gymnasium und zeichnete sich in allen Klassen wie durch sein sittliches Betragen, so durch sein Talent, seinen Fleiß und seinen Fortgang aus; überall errang er sich einen der ersten Plätze und trug am Ende des Schuljahres Preise davon. Im verhängnißvollen Jahre 1798 begann er am Lyzeum zu Solothurn den philosophischen Curs und vollendete ebendaselbst 1803 auf's Rühmlichste seine theologischen Studien. Die Freundschaft, welche er in seinen Studienjahren mit trefflichen Mitschülern und Jugendgenossen anknüpfte, dauerte auch im spätern Berufsleben fort, bis der Tod die Freunde trennte; wir erinnern hier nur an seine innige Verbindung mit dem unvergeßlichen Arzte Peter Scherer sel., von welchem er ohne Zweifel die Vorliebe für's urkundliche Studium schöpfte, dem er sich in seinem spätern Leben mit unermüdlichem Eifer hingab.

Nachdem er 1804 die heiligen Weihen empfangen, begann er seine seelsorgerliche Laufbahn als Vikar in Kestenholz, und zeichnete sich als Solcher durch seinen Eifer, seine Thätigkeit und seinen priesterlichen Wandel so aus, daß er 1808 auf vielseitiges Verlangen zum Seelsorger der volkreichen Pfarrei Kappel*) ernannt wurde. Seine Kenntnisse und die besondere Liebe, die er zu den Kindern hatte, bewirkten, daß man ihm bald das Amt eines Schulinspektors übertrug, welches er, so lange er Pfarrer in Kappel blieb, mit Eifer und Hingebung bekleidete und sich namentlich auch um das Schulwesen in Olten durch eine bessere Einrichtung desselben nicht geringe Verdienste erwarb. — Auch das Kapitel Buchsgau wußte den thätigen und kenntnißreichen Mann zu würdigen, und ernannte ihn zum Kammerer und später, 1820, zum Kapitelsvorstande oder Dekan; in beiden Aemtern entsprach er vollkommen dem ihm geschenkten Zutrauen und erwarb sich den Dank und die bleibende Achtung seiner Kapitelsgenossen.

Als im Jahr 1811 ein gefährliches Nervenfieber viele Opfer, namentlich auch in der Pfarrei Kappel, wegraffte, war der Pfarrer so zu sagen die einzige Hülfe mancher seiner kranken Pfarrkinder. Der Arzt in einem benachbarten protestantischen Orte, der sonst dem Pfarrer befreundet war, wollte seine Pfarrei nicht mehr betreten, weil, wie

*) S. Kirchz. Nr. 25. S. 199.

*) Die Pfarrei Kappel schließt drei nicht unbeträchtliche Gemeinden ein, Kappel, Bonnigen und Gunzgen.

er sagte, das Fieber selbst mehrere Aerzte hingerafft hätte, und er keine Verpflichtung habe, Kranke außer dem Kantone zu besuchen. Da machte der Pfarrer selbst den Arzt, besuchte täglich alle seine Kranken und berichtete über ihren Zustand den 3½ Stunden entfernten Arzt in Balsthal. Es ist kein Zweifel, daß seine Hingebung in Verbindung mit seiner Kenntniß und Klugheit Viele gerettet hat. Im Pfarrhofe selbst erkrankten vier Personen, Bedienstete oder Abwärter, von denen drei starben. — Bevor die Seuche ganz aufhörte, ergriff sie auch den Pfarrer und hielt ihn sieben Wochen lang auf das Krankenbett gefesselt, bis er zur unaussprechlichen Freude seiner Pfarrkinder wiederum genas.

Wie theuer er überhaupt seiner Pfarrgemeinde durch seine Verdienste um dieselbe geworden, bewies der Empfang, welchen sie ihm bereitete, als er einmal von Solothurn, wo er sich vergebens um eine Chorherrnpfründe beworben, zurückkehrte. Seine Pfarrkinder gingen ihm mit Kreuz und Fahne bis an die Marken der Pfarrei entgegen und begleiteten ihn mit frohem Jubel in das Pfarrhaus zurück. — Von dem Eindrucke, den seine Abschiedsrede, als er wirklich auf eine höhere Stelle ernannt worden, auf die Pfarrgenossen machte, versichert ein Augenzeuge, daß das Schluchzen und Weinen in der Kirche so allgemein geworden, als wäre einem Jeden der Gegenwärtigen ein Vater oder eine Mutter oder irgend ein theures Familienglied begraben worden. Dreißig Jahre sind verflossen, seit der Verewigte Kappel verlassen, und auch itzt noch lebt dort sein Name im gesegneten Andenken.

Gegen Ende des Jahres 1821 wurde er zum Chorherr-Prediger an das Stift zu St. Urs und Viktor in Solothurn erwählt und trat 1824, nach verflossener Karenz-Zeit, diese Stelle an. War er als Pfarrer Schulinspektor, so ernannte ihn jetzt das Kapitel zum Scholarchen, und übertrug ihm die Leitung des Institutes der Choraules oder Sängerknaben in der Stiftskirche nach dem Tode des Chorherrn Pfluger sel., der sich für genanntes Institut die anerkennungswerthesten Verdienste erworben hatte. Die Leitung desselben behielt Chorherr Rudolf bis zu seinem Tode bei. — 1830 wurde er, wie er es verlangte, auf eine andere Chorherrnpfründe versetzt und ihm das Amt eines Aedilis oder Bauherrn des Stiftes übergeben. Als Chorherr wohnte er nicht nur gewissenhaft dem Chor-Gottesdienste bei, sondern fand sich auch fleißig im Beichtstuhle ein, besuchte die Kranken, die seinen Trost oder seine Hülfe verlangten ꝛc.

Seine Mußestunden verwendete der Verewigte, besonders in seiner letzten Lebenszeit, vorzugsweise geschichtlichen Forschungen, namentlich in Bezug auf den Kanton Solothurn, das Stift von St. Urs und Viktor ꝛc. und erwarb sich eine bewunderungswürdige Kenntniß der bezüglichen Urkunden. Es ist sehr zu wünschen, daß eine geübte Hand aus seinen hinterlassenen Schriften, Notizen, Auszügen ꝛc. Dasjenige zu Tage fördere, was das geschichtliebende Publikum interessiren kann. Noch vor etwa anderthalb Jahren trat er als Mitglied in den historischen Verein Solothurns.

Hr. Rudolf kränkelte häufig, namentlich in seinen spätern Jahren, erholte sich aber gewöhnlich wieder schnell, besonders durch den Genuß reiner Landluft bei seinem Bruder, dem Pfarrer des Bergdorfes Holderbank. Als ihn die letzte Krankheit befiel, hofften seine Freunde, er werde, sobald bessere Witterung eintrete, auch dießmal wiederum seine Genesung daselbst finden. Allein seine Tage waren gezählt, eine Wassersucht hatte sich ausgebildet und ihren Höhegrad erreicht. Er scheint es selbst gleich anfangs gefühlt zu haben; denn er bereitete sich frühzeitig durch Empfang der heil. Sakramente auf den Tod vor. Nach etwa vierzehntägiger Krankheit, während welcher er sich bald besser, bald wieder schlimmer befand, verschied er Sonntag, den 18. Juni, in der Oktave des Fronleichnamsfestes, Nachmittag gegen 2 Uhr, ohne harten Todeskampf. (Fortsetzung folgt.)

Merkwürdige Selbstbiographie.

Der „Bund" veröffentlichet folgendes Schreiben, das ein bescheidener Kaplan, Hr. Jak. Mathys zu Thalwyl in Unterwalden, an Hrn. Landammann Zelger schrieb. Es ist ein Beweis, wie weit es ein Mensch, selbst in den ungünstigsten Umständen, mit unermüdlichem Fleiß und eiserner Beharrlichkeit in Kenntniß und Wissenschaft bringen kann. Wenn gleich der Verfasser das Schreiben keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt hat, so werden es uns doch die Leser der Kirchenzeitung Dank wissen, wenn wir ihnen dasselbe, das nun einmal publik geworden, mittheilen.

„Hochgeachteter Herr Landammann!

„Vor einigen Jahren habe ich Ihrem nun seit einiger Zeit verstorbenen Herrn Vetter, Landmajor Clemens Christen, einen Brief geschrieben, in welchem ich Sätze in verschiedenen alten und neuen Sprachen angebracht, nur um der Neugierde desselben, verschiedene Alphabete ꝛc. zu sehen, einen kleinen Dienst zu leisten. Ich dachte nie daran, daß sonst Jemand dieses Geschreibsel sehen werde, was man wohl aus dem Geschreibsel selbst entnehmen mag; ich soll mich aber geirrt haben. Der Brief kam in Ihre und dann in fremde Hände, wo er Aufsehen erregt haben soll. Ist das möglich! Ich erschrack in etwas darob.

„Nun wünschen Sie zu Handen eines Ihrer Freunde einige Angaben über meine Laufbahn zu den Wissenschaften und insbesondere zu meiner, freilich ganz geringen und lückenhaften Kenntniß in den Sprachen, und ich will Ihnen einige darstellen, damit Sie und Ihr Freund lernen mögen, diese meine Kenntnisse weniger zu achten oder gar für nichts zu achten.

„1802 geboren, lebte ich in Wolfenschießen bis 1808. Da kam ich nach Beckenried bis 1818. Keine Seele, geschweige dann eine Behörde, hätte mich geheißen, eine Bürgerschule zu besuchen, und ich besuchte keine, spätere achtundzwanzig Tage in einer Privatschule ausgenommen. Ich lebte also wild; doch mein Vater schrieb hie und da etwas, ich wollte das Wunder sehen, er lehrte mich, seine geschriebenen Buchstaben kennen, und so lernte ich Geschriebenes lesen und später versuchte ich, es nachzuschreiben, und konnte es so auch. Nun war mir jeder Fetzen Geschriebenes lieb und ich griff nach ihm auf Gassen und Straßen, um ihn zu lesen. Gedrucktes kam mir in manchem Nachbarhause zu Gesicht; da entstand aber in mir die Begierde, auch dieses lesen zu lernen. Mein Vater zeigte mir die Buchstaben und ich konnte bald auch Gedrucktes lesen. Zudem lehrte er mich auswendig zählen und rechnen. 1818 kam ich wieder nach Wolfenschießen, wo ich in einem Nachbarhause ein Rechenbuch sah, meine Begierde nach ihm äußerte, es auf eine Zeit erhielt, und bald so rechnen lernte, daß ich allen bekannten Mitbürgern hierin Trotz bot.

„1820 sah ich in einem andern Hause eine lateinische Grammatik, in der ein Knabe lateinisch lernte. Dieser Knabe neckte mich mit lateinischen Wörtern, und ich bekam in der Stille eifersüchtige Begierde, so etwas auch zu erlernen. Allein wie hätte mir eine lateinische Grammatik werden sollen? Mein Vater vermochte mir keine zu kaufen, und ich vermochte nur ein Gebetbüchlein zu erbetteln. 1821 aber begab ich mich nach Deutschland, in's fränkische Bayern, um dort als Schweizerknecht etwas zu verdienen, wie Andere es gethan hatten. Gute Leute schossen mir Reisegeld vor. Schon nach einigen Monaten hatte ich mehrere Gulden in der Tasche, kam in eine Stadt auf den Markt, sah Bröders kleine und große lateinische Grammatik und zugehöriges Wörterbuch und kaufte Alles zusammen. Jetzt ließ ich keinen Augenblick unbenützt vorübergehen; ich suchte die Grammatik zu kennen, deklinirte und konjugirte bei der Arbeit ein Wort nach dem andern, lernte sogar das Wörterbuch auswendig und machte mich dann an Uebersetzungen. Im Jänner 1823 ging ich wieder in's Vaterland zurück, aber nicht zu den Eltern, sondern in einen Dienst als Knecht, und kam im Sommer auf eine Alp, wo ich viele Zeit hatte, mit dem Lateinischen mich abzugeben, und es that.

„Nun kam mein „Studieren" aus, ein Herr Kaplan versuchte mich, und er meinte, ich verstehe schon etwas. Man vernahm es in Stanz, und einige gute Leute machten es mir möglich, in die dortige lateinische Schule zu treten. Ich trat in die dritte Klasse. In Stans studierte ich bis Ende 1825. Unterdessen hörte ich eine Stanzerfrau mit einem mir unbekannten Herrn in einer mir unverständlichen Sprache reden; es war die französische, und ich bekam schon wieder das Verlangen, auch diese Sprache zu erlernen. Diese Frau gab mir eine alte Grammatik; ein Herr von Stans versuchte bald mit mir zu reden und es gelang in kurzer Zeit etwas.

„Am Ende von 1825 kam ich mit Hilfe guter Menschen nach Solothurn, wo ich die Rhetorik und Philosophie studierte. Dort fand ich in Antiquar-Boutiken wohlfeile Grammatiken mancher europäischen Sprachen und kaufte sie; zu einigen erwischte ich auch Wörterbücher. Das Griechische mußte ich in der Schule lernen. Alles benützte ich. Am Ende von 1827 kam ich nach Freiburg im Uechtland in die Physik. Auf's Neujahr 1828 wagte ich es, meinen Wohlthätern in Stans Wünsche zu schicken in deutscher, französischer, italienischer und lateinischer Sprache. Am Ende 1828 ging ich nach Luzern in die Theologie, und mußte da auch das Hebräische erlernen, wozu ich von der Basler-Bibelgesellschaft um 3 Gulden eine hebräische Bibel erhielt, und auf einer Auktion ein hebräisches Neutestament kaufte. Am Ende 1830 trat ich zu Chur in's Priesterseminar und kam 1831 als Priester nach Hause. Noch in diesem Jahre erhielt ich die Pfründe in Nieder-Rickenbach, wo ich 14 Jahre lang bleiben mußte, den größten Theil des Jahres wie in einer verlassenen Einöde, ohne etwas zu thun zu haben. Um mir die Zeit zu vertreiben, ergab ich mich sehr mühsam der Philologie. Da kaufte ich alte Grammatiken ꝛc. aus Auktionen, oder machte mir selber eine, wie die spanische, die aber, weil ich wenig zu lesen hatte, unvollkommen werden mußte. Aus dem Buchhandel konnte ich mir nicht Alles verschaffen, weil ich zu wenig Einkommen hatte und sonst zu Vieles bestreiten mußte.

„In den ersten Jahren meines dortigen Aufenthaltes kam der jetzige Herr Landammann Würsch mit zwei Kindern aus Ostindien heim, und brachte das eine, den Knaben, zu mir, daß er bei mir das Deutsche lerne, da er sonst nur malaiisch und etwas holländisch redete. Der Vater mußte dem Knaben verboten haben, auch nur ein Wort in malaiischer Sprache hören zu lassen; denn bei all meinem begierlichen Nachfragen vermochte ich nur einst bei aufgehender Sonne das Wort mata zu vernehmen, die zwei ersten Silben von matahari, das Sonne bedeutet. Da stieg in mir das eifersüchtige Verlangen auf, diese Sprache kennen zu lernen, und ich verschaffte mir aus Holland

eine nieder- und eine hochmalaiische Sprachlehre sammt Wörterbuch. Nach einiger Zeit überraschte ich, aus Rache dafür, daß ich von seinem Knaben kein Wort vernommen, den Herrn Landammann Würsch mit einem malaiischen Briefe, den er verstand, und den er auch malaiisch beantwortete, was ich auch verstand. Beides war mit arabischen Lettern geschrieben.

„In einer solchen Sprache arbeitete ich mit Vergnügen, weil ich die Hilfsmittel dazu, Grammatik und Wörterbuch, auch ein Lesebuch, in den Händen hatte. Aber bei andern Sprachen, wie der arabischen, der Sanscritsprache ꝛc., wofür ich kaum eine Grammatik und nur wenig Lesestücke ohne Wörterbuch hatte, ging es nicht so vergnüglich zu. Ich konnte mir die Hilfsmittel nicht anschaffen. Es kostete mich ja eine chinesische Grammatik sammt zwei Lesehesten so viel, daß ich es Niemanden sagen durfte, und ich nicht mehr daran dachte, etwas Weiteres mir anzuschaffen.

„Als ich 1845 als Kaplan nach Thalwyl, in die ärmste Gemeinde des Landes, kam, ließ ich die für mich so mühsame Philologie einige Jahre liegen, besonders da ich sonst viel zu thun hatte. Als aber später ein Unterwaldner aus Amerika kam und einen amerikanischen Bürgerrechtsbrief mit sich brachte, den Niemand im Lande lesen konnte, weil er englisch geschrieben war, und ich ihn erklären mußte; da erwachte meine Liebe zur Philologie wieder, ich that wieder mehr darin, besonders im Englischen, Hebräischen, Sanskrit, Chinesischen, Alles aber noch mühsam, aus Mangel an Hilfsmitteln.

„So können denn meine polyglottischen Kenntnisse nur Bruchstücke sein, und Weiteres ist unmöglich. Vom Sprechen in fremden Sprachen darf keine Rede sein, da ich z. B. noch nicht einmal ein englisches Wort reden gehört.

„Ich denke nun, Sie werden mich bei Ihrem Freunde entschuldigen und ihn bereden, mich für keinen Philologen zu halten, was bei meinen Verhältnissen nicht möglich gewesen wäre und nicht mehr möglich werden könnte. In andern Verhältnissen wäre ich aber ein Philologe geworden.

„Mit aller Hochachtung für Sie, mit Gruß an Ihren Freund, bin ich Ihr ganz ergebener Diener und Freund

„Thalwyl (Dallenwyl), den 18. Juni 1854.

Jakob Matthys, Kaplan."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Graubünden. Ein Rechtsstreit zwischen der Stadt Chur und dem Bischofe, betreffend die Steuerfreiheit oder Steuerpflicht für die auf Stadtgebiet befindlichen Liegenschaften des Hochstifts, ist friedlich ausgeglichen worden und zwar durch eine Uebereinkunft, nach welcher 1) sämmtliche Liegenschaften des Hochstifts, mit Ausnahme jedoch der Gebäulichkeiten (insoweit diese nicht Oekonomiegebäude sind), der städtischen Grundsteuer unterworfen sein sollen, und 2) mittelst einer von der Stadt an das Hochstift zu leistenden Aversalsumme von Fr. 5000, das Hochstift für alle seine Entschädigungs- und sonstigen Ansprüche ein- für allemal ausgerichtet sein soll.

— Baselland. Auf Ablehnung des Hrn. Gutzwiler ist Hr. Ständeräth Madeux als Mitglied der Konferenz der Diözesanstände in Sache der Bischofswahl ernannt worden.

— Bern. In Matten, Amts Interlacken, ist ein Mormonen-Apostel von der amerikanischen Sekte aufgetreten. Beim Mondschein nahm er zu Unterseen in der Aare eine nicht erbauliche Taufhandlung vor.

— Thurgau. Die protestantische Synode des K. Thurgau hat ein leichteres Ordinationsgelübde für die Kandidaten des Predigtamtes angenommen. Sie müssen nunmehr blos geloben, daß sie das Evangelium Jesu Christi nach den Schriften des alten und neuen Testamentes und nach den Grundsätzen (früher hieß es: nach dem Bekenntnisse) der evangelisch-reformirten Kirche verkünden wollen.

— Freiburg. Unter dem frommen und weisen Bischofe Tobias Jenny von Freiburg wurde mit dessen Zustimmung von der Regierung des Kantons in der Stadt Freiburg den angesessenen Protestanten ein Privatgottesdienst bewilliget. Die kleine Gemeinde lebte ziemlich harmlos fort bis auf die jetzige Zeit. Da beschloß die Regierung Schaller's, die protestantische Privatgemeinde zu einer öffentlichen Gemeinde zu erheben, sie aber auch den Gesetzen und Reglementen, welche die Regierung für die übrigen reformirten Gemeinden festgesetzt hat, zu unterwerfen und ihr die Verwaltung ihres geringen Vermögens, das meistens aus freiwilligen Beiträgen der protestantischen Kantone besteht, zu entziehen und zu Handen der väterlichen Regierung zu nehmen. Die reformirte Privatgemeinde legte umsonst Bitte und Beschwerde bei der Regierung von Freiburg und bei dem Bundesrathe ein. Umsonst nahm sich die Regierung von Bern derselben an. Die Regierung von Freiburg blieb bei ihrem Beschlusse, der Bundesrath wies die Beschwerde der Privatgemeinde ab. Als diese letztere dennoch nicht zu den Wahlen, wie sie ihr von der Regierung geboten wurden, schreiten wollte, so veranlaßte man, daß eine Schaar von servilen Werkzeugen aus den Kneipen in den Versammlungsort zogen und diese Wahlen vornahmen und sich als reformirte Gemeinde der Stadt Freiburg constituirten. Die Regierung drückte durch Genehmigung

und Bestätigung ihr Siegel auf. — Ueber dieses Verfahren — welches radikale Consequenz ist — erheben nun die protestantisch-conservativen Blätter in der Schweiz ein lautes Verdammungsgeschrei. Sie thun recht daran. Aber hätten die conservativen Protestanten ihre geistigen und physischen Kräfte nicht zur Unterdrückung ihrer katholischen Mitbrüder und zur Sanctionirung der Spoliationen, welche die Radikalen an ihren Gütern und Anstalten verübt haben, mißbraucht, sie würden jetzt nicht über die Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen in Freiburg in ohnmächtige Klagen ausbrechen müssen. — Ein protestantisch-conservatives Blatt hat sogar die Perfidie, ihren Jammer über die radikale Unterdrückung der Freiburger Protestanten dadurch zu rechtfertigen, es könnten früher oder später die Ultramontanen in Freiburg wieder die Oberhand gewinnen und dann das Schaller'sche Gesetz zur Ausrottung des Protestantismus anwenden. (D. V.-H.)

— Solothurn. Freitag, den 14. d., versammelte sich, wie wir in letzter Nummer angedeutet haben, der Domsenat vollzählig, um zu berathen, was in Folge der neuen Einladung von Seite der Diözesanstände, die Wahlverhandlungen, die Besetzung des erledigten Bischofsstuhls betreffend, wieder aufzunehmen, zu thun sei. Der Domsenat fand in seiner Mehrheit; der Weg, den man einzuschlagen habe, sei durch den letzten Beschluß, Weisungen von Rom nachzusuchen, klar vorgezeichnet, und man müsse die Antwort des päbstlichen Stuhles oder seines Bevollmächtigten, d. h. der Nuntiatur, abwarten. Das könne um so unbedenklicher geschehen, da die Domherren das Wahlgeschäft nicht versäumt, sondern durch die Umstände bewogen nur unterbrochen haben, um in der wichtigen Sache an den heil. Stuhl zu referiren, und folglich ihr Wahlrecht keineswegs vergeben haben; von Rom sei bei seiner bekannten Klugheit und Mäßigung ein rasches Einschreiten nicht zu erwarten. Aus solchen Gründen wurde beschlossen, ein Schreiben in diesem Sinne an die Konferenzstände zu erlassen und ein anderes an die Nuntiatur zu richten, in welch letzterm erklärt werden solle, daß, wenn der hl. Vater oder sein Stellvertreter finde, der Domsenat sollte die Wahlverhandlungen wieder aufnehmen, er sich ohne weitere Bedenklichkeit seinem Ausspruche fügen werde. Dieß der Beschluß am 14. Als die Domherren am 15. sich wieder versammelten, um die genannten Schreiben, die einzelnen Mitgliedern zur Abfassung übergeben worden, zu prüfen, wurde ihnen vom Hochw. Vorsitzer des Senates, Hrn. Domdekan Vock, ein soeben angekommener Brief des päbstl. Geschäftsträgers verlesen, in welchem derselbe sie bevollmächtigt, so frei in dem Wahlgeschäfte vorzugehen, als wenn sie sich nie nach Rom gewendet hätten. Darauf beschloß der Domsenat einstimmig, die Wahlverhandlungen wieder aufzunehmen, und von diesem Beschlusse die Diözesanstände in Kenntniß zu setzen, sowie in dem Schreiben an die Nuntiatur die Anzeige dieser Entschließung auszudrücken. Wir sehen also einer baldigen Wiederversammlung der Domherren entgegen. Gebe Gott, daß sie dießmal das Wahlgeschäft zum glücklichen Ziele führen mögen!

Wie verlautet, soll die Wiederversammlung des Domsenates und der Diözesankonferenz am 31. Juli stattfinden.

Kirchenstaat. Rom. Es steht hier in Rom, unter der Aegide des Pabstes und den Auspicien der hl. Congregation de propaganda fide, die Gründung einer orientalisch-christlichen Gesellschaft nahe bevor. Stifter derselben ist, wie wir schon früher gemeldet, ein griechischer Unterthan der ottomanischen Pforte, Jakob Pitzipios aus Scio, ein Mann von feinem Verstande und tiefen Kenntnissen in Bezug auf die Geschichte der griechisch-byzantinischen Nation und der unseligen Trennung vom Mittelpunkt der religiösen Einheit. Schon seit vielen Jahren stimmte er aus fester Ueberzeugung der katholischen Lehre bei und war mit Mund und Herz ein tüchtiger Verfechter des Grundsatzes von der Oberhoheit des heiligen Vaters; da er aber an die Spitze der gedachten Gesellschaft treten soll, so hat er dieser Tage die von Photius eingeführten und von Caerularius wieder aufgewärmten Irrthümer in die Hände des Präfekten der Propaganda, Cardinal Franconi, förmlich abgeschworen und ist mit Freuden in den Schooß der römischen Kirche aufgenommen worden. Der Zweck der orientalisch-christlichen Gesellschaft ist, wie leicht zu begreifen, die Wiedervereinigung der orientalischen Kirche aller Riten und Nationen mit der katholischen und apostolischen Kirche zu Rom, ohne irgend eine Veränderung oder Umgestaltung derjenigen nationalen Riten, die sich auf das Ansehen der Tradition wie auf die Genehmigung durch die höchste Gewalt des sichtbaren Obrrhauptes der ganzen Kirche stützen. Die Gesellschaft geht von dem Grundsatze aus: der Beschluß über die Wiedervereinigung der Griechen mit den Lateinern, vom hl. allgemeinen Concil von Florenz am 5. Juli 1439 erlassen und vom Pabst Eugen IV., von Johann Paläologus, Kaiser von Konstantinopel ꝛc., sowie von den versammelten Vätern des Orients und Occidents bestätigt, bestehe noch heute in voller Kraft und Geltung bei der griechischen Kirche, insofern er von eben dieser Kirche niemals amtlich und feierlich entkräftet oder aufgehoben worden; die Wiedervereinigung besteht demnach zu Recht und das Bestreben der Gesellschaft zielt dahin, sie faktisch in Vollzug zu bringen. Ihre Mittel zur Erreichung unter Gottes Beistande eines so hochwichtigen Ziels werden folgende sein: 1) unter den Griechen die Kenntniß der Verhandlungen und ganz besonders des Endbeschlusses der Florentinischen Kirchenversammlung

zu verbreiten und populär zu machen; 2) den Grundsatz öffentlich auszusprechen und gleichermaßen zu verbreiten, daß die Wiedervereinigung nie widerrufen worden und folglich von Rechtswegen in voller Kraft fortbesteht; 3) verschiedene Schriften herauszugeben, die in schlichter, Jedem verständlichen Form über Grundlage, Motive und Vortheile der Wiedervereinigung belehren; 4) sich zu diesem Behuf auch der Tagesblätter zu bedienen; 5) überall, wo es der Zweck der Gesellschaft erheischt, Localvereine und Agenten einzufolgen, die unter Leitung des zu Rom sitzenden Centralraths das heilige Unternehmen zu fördern haben. Die Gesellschaft würde nicht abgeneigt sein, je nach den Umständen auch diplomatische Mittel anzuwenden; denn obschon sie nur einen geistig-religiösen Zweck anstrebt, so ist dieser Zweck seinem Wesen nach doch auch politisch und materiell, indem er darauf gerichtet ist, die überaus wichtige Frage vom russischen Patronat über die der hohen Pforte politisch unterworfenen schismatischen Griechen zu lösen oder, richtiger gesprochen, zu beseitigen, insofern durch den beabsichtigten Eintrit dieser Griechen in die römische Kirche Zweck und Gegenstand der russischen Schutzherrlichkeit wegfällt. Von diesem Gesichtspunkte aus müßten nicht blos die katholischen, sondern auch die heterodoxen Fürsten, die den Fortschritt von Rußlands Uebergriffen hemmen wollen, die orientalisch-christliche Gesellschaft beschützen und ihren Plan fördern helfen. Die Statuten der neuen Gesellschaft sind schon entworfen und binnen Kurzem wird ihr Stifter vom hl. Vater die erforderliche Vollmacht erbitten. Die Sache ist bereits unter sehr günstigen Aussichten bei dem Cardinal Staats-Sekretär, sowie bei dem Schriftführer der Propaganda, Monsignore Bernabo, eingeleitet.

Großh. Baden. (D. Vbl.) Wie wir aus guter Quelle vernehmen, mußten die Parochianen von Kirlach sich urkundlich von ihrem Oberhirten lossagen. Das Schreiben des Erzbischofs an die Gemeinde wurde unterdrückt. — Die treuen Katholiken, welche den Funktionen des Hörth nicht beiwohnen, werden mit Geldstrafen belegt und mit Gefängniß bedroht. Kirlach ist abgeschlossen und jede Belehrung der unglücklichen Bewohner wird durch die Polizei verhindert.

— Zu Mosbach sitzt wirklich der brave Bürgermeister von Hüngheim mit seinen Stiftungsmitgliedern im Kreisgefängniß, um das schreckliche Verbrechen, das sie begangen, nämlich den Gehorsam und die Anhänglichkeit an ihren Bischof zu büßen. Am Freitag, den 30. Juni — Pauli Gedächtniß — wurden sie vor Amt nach Adelsheim vorgeladen, ohne Angabe des Grundes, wie es sonst in den Ausschreiben Brauch ist. Es wurde ihnen daselbst das Strafurtheil publizirt, mit dem Zufügen, daß, wenn sie die Strafe innerhalb 3 Tagen nicht antreten, sie durch Gensd'armen transportirt würden. Die Verurtheilten wollten Letzteres, bemerkend, man möchte sie nur am Montag in Hüngheim abholen lassen, dann hätten sie doch sichere Begleitung. Als aber hierauf das Amt erklärte, diese Bedeckung und sichere Begleitung hätten sie dann zu bezahlen, ließen sie sich augenblicklich ohne Begleitung in einer Chaise nach Mosbach bringen.

— In Boxberg wurden die Mitglieder des Stiftungsrathes, weil sie der Anordnung des Hochw. Erzbischofs vom 5. Mai und nicht dem Ansinnen der Regierung nachzukommen suchen, gestraft, und zwar jedes Mitglied zu 15 fl. Die in badischen Blättern verbreitete Nachricht, daß die Geistlichen im Kapitel Buchen im Sinne der Regierung Stiftungssitzungen halten, ist eine Zeitungsente. (Sion.)

Baiern. Speyer, 24. Juni. Vorgestern hat der älteste Priester der Diözese, unser hochverdienter Domprobst Miltenberger, schon mehrere Jahre Jubilarius, das Irdische beschlossen. Er war der einzige Geistliche, der noch aus der Zeit vor der Aufhebung der Klöster stammte und aus einem solchen in die Seelsorge später übergetreten war. In Hammelburg geboren, hatte er als Franziskaner-Recollect sein Noviziat in Mosbach im Odenwalde gemacht, war dann in mehrern andern Klöstern, z. B. Fulda, gestanden, später in mehrern Pfarreien des alten Mainzer Bisthums von Bischof Ludwig Colmar verwendet worden; wurde von demselben dann aus besonders ehrenden Gründen nach der wichtigen Pfarrei Kaiserslautern befördert, von wo aus er als Kanonikus und Regens später nach Speyer kam. Die Regentie versah er nur wenige Jahre und ward vom Pabste später zum Domprobste ernannt. Als solcher erhielt er längere Zeit das Generalvicariat, sowie bei mehrern Erledigungen des Speyerer Bischofssitzes das Kapitularvikariat übertragen.

— Hr. Professor von Lasaulx hat seine gediegenen kleinen Abhandlungen, welche in Programmen erschienen, bisher nur schwer oder gar nicht auf dem Wege des Buchhandels zu erwerben waren, überarbeitet und gibt sie nun gesammelt heraus (bei Manz in Regensburg). Das Werk wird gegen 50 Druckbogen füllen; der Druck ist schon über den vierzigsten vorgeschritten, so daß wir baldigst dem Erscheinen dieser willkommenen Gabe entgegensehen dürfen.

Oesterreich. Prag. Der 100 Jahre alte Hochw. Herr Probst und Pfarrer von Eisgarn, Achaz Freiherr v. Stiebar, feierte am 31. Mai sein 75jähriges Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit er mit dem Kommandeurkreuze des Franz Josephs-Ordens geschmückt wurde.

Türkei. Die alte herrliche Sophienkirche zu Konstantinopel ist bekanntlich — voriges Jahr sind es 400 Jahre

geworden — zu einer türkischen Moschee umgewandelt worden. Die Türken haben alle Zierrathen, alle Merkmale der Kunst dick mit Kalk überschmiert. — Zu St. Sophia war nun, wie Goßner in seinem „Hausfreund" erzählt, eine Reparatur nöthig; ein Armenier hatte sie zu besorgen, und der Sultan kam eines Tages hin, um sich die Arbeit anzusehen. Da zeigte ihm Jener, wie hinter einem großen Stück Uebertünchung, das von der Mauer abfiel, Gemälde von Heiligen und christliche Sinnbilder entdeckt worden, die seit Jahrhunderten verdeckt gewesen. Der Sultan aber sagte auf französisch: „Das decke vor allem wieder zu; die Zeit ist noch nicht gekommen." — Ist es aber nicht merkwürdig, daß hinter der Tünche der Barbaren die alte christliche Herrlichkeit immer noch gleichsam der Auferstehung entgegen schlummert? Und daß gerade nach 400 Jahren jetzt der Kalk nicht mehr halten will? Und daß der Sultan sagt: „noch ist die Zeit nicht gekommen." Er selbst muß doch also glauben, daß sie kommt und daß die Herrschaft des Islam ein Ende nimmt. (Sion.)

Belgien. Lüttich, 10. Juli. Gestern feierte der hiesige deutsche Gesellenverein sein erstes Stiftungsfest, ein Fest, das für alle Deutschen Lüttichs — und es gibt deren bei 5000 hierselbst — von größerer Wichtigkeit ist, als es wohl in der Ferne beim ersten Anblicke erscheinen möchte. Die Deutschen hierselbst lebten bisher vereinzelt, und entbehrten jeden engern Verbandes, besonders eines deutschen Gottesdienstes, obschon die meisten derselben gar kein Französisch verstehen. Erst der hiesige Gesellenverein unternahm es, einem Gottesdienste für die Deutschen als Grundlage und Stütze zu dienen. Die kirchliche Oberbehörde erlaubte mit vieler Zuvorkommenheit die Einführung des deutschen Kirchengesanges, und so nahm das anfangs unscheinliche Werk allmählig zu, besonders seit der jetzige Präses des Vereins, Herr Pastor Vogt aus Obertiefenbach bei Limburg an der Lahn, jeden Sonntag, außer Morgens, regelmäßig Nachmittags predigt. Es war daher das Stiftungsfest ein Fest für die hiesigen Deutschen im Allgemeinen. Se. bischöfliche Gnaden, Herr Generalvikar Neven, der den wärmsten Antheil nimmt an Allem, was die Deutschen betrifft, und wahrhaft mit väterlicher Liebe für sie sorgt, las die Vereinsmesse und ertheilte die Generalkommunion. Von Seiten des Vereines ward das Fest noch durch ein gemeinschaftliches Frühstück, Nachmittags durch Festandacht und Predigt, und Abends durch eine Festversammlung unter vieler Betheiligung der Deutschen würdig gefeiert.

Frankreich. Das „Univers" hat von dem Hochw. Erzbischof Cullen von Dublin wieder einen Beitrag (500 Frs.) für die Kirche in Baden zusammt einem Schreiben erhalten, worin der Kirchenfürst wiederholt seine Bewunderung für den Muth, die Klugheit und Mäßigung ausdrückt, worin sein Hochw. Amtsbruder in Freiburg das Prinzip vertheidigt.

Neueres.

Schweiz. Graubünden. Am 16. Juli celebrirte der Hochw. Bischof Caspar v. Carl zur allgemeinen Freude im Priesterseminar St. Luzi in Chur das Hochamt, als am Bruderschaftsfeste des hl. Scapuliers. — Das jetzige Priesterhaus und die Diözese hat dem greisen Oberhirten Vieles zu verdanken; denn er war einer der Ersten bei der Gründung desselben und wirkte auch seither, von 1808, unabläßig als Professor und Regens bis zu seiner Erhebung auf den Stuhl des hl. Luzius im Jahre 1843. Von all den Männern jener Periode, wie Regens Purtscher, Anton und Michel Tapfer, deren Namen es wohl verdienen im Andenken der Diözese zu bleiben, ist der Hochw. Bischof nunmehr der einzige Ueberlebende. Möge Gott den Oberhirten für die Diözese noch lange erhalten!

Sardinien. Der verbannte Erzbischof von Turin, Monsignor Luigi, hat von Lyon aus einen feierlichen Protest gegen die Besitznahme von den Gütern des Turiner Seminars erlassen und darin diese Maßregel offen als „Sacrilegium, Usurpation und Plünderung" bezeichnet.

Literatur.

1. **Violen.** Erzählungen für christliche Jugend und christliches Volk von Ottmar Lautenschlager, Priester der Erzdiözese München-Freising. Mit einem Stahlstich. Augsburg 1853. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung (Joh. Peter Himmer). (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) Preis 1 Fr. 30 Cents.

Unter diesem Titel bringt der rühmlichst bekannte Verfasser vier Erzählungen. Er hat alle, besonders die erste, „das Häubchen", mit großem Geschicke angeordnet und ausgeführt. Zwanglos weiß er die Fäden zum Knäuel in einander zu verschlingen und in gelungener Weise wieder zu entwirren. Orte und Zustände sind anmuthig, treu und lebendig beschrieben und geschildert, so daß man sie leibhaftig vor Augen zu haben glaubt und mit Interesse liest. Auch die Kindessprache ist ihm nicht fremd, obschon er hierin Ch. Schmid nicht gleich kömmt. Viele schöne Züge von Frömmigkeit, von treuer Erfüllung der Standespflicht, von Gerechtigkeit, die sich nicht fürchtet, die Gunst der Großen zu verlieren, von kindlicher Liebe gegen die Eltern

u. s. w. legen die Tugend als etwas Liebenswürdiges nahe; sowie anderseits die Darstellung der traurigen Folgen des Lasters, so eigens von Trunk und Spiel und Auflehnung gegen Eltern, das Böse verabscheuungswürdig macht.

2. **Das Vater Unser.** Dargestellt in Schicksalen Meinrads und Bätelys. Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk von Ottmar Lautenschlager, Priester der Erzdiozese München-Freising. Zweite Auflage. Mit einem Stahlstich. Augsburg 1854. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung (Johann Peter Himmer). (Solothurn, Scherer'sche Buchhl.) Preis 1 Fr. 30 Cts.

Meisterhaft in seiner Art wird uns hier erzählungsweise vorgestellt, wie in den einzelnen Schicksalen Meinrads und Bätelys die einzelnen Bitten des Vater Unsers ihre Anwendung oder Erfüllung fanden. Ein reizvolles Gemälde mit vielen schönen Nebenparthien, ein angenehmes geschichtliches Schauspiel mit abwechselnden verschiedenartigen Scenen, ein großes Ganzes mit untergeordneten, in Einheit und Harmonie verschlungenen Theilen bietet uns der Verfasser dar. Was von ihm oben Empfehlenswerthes gesagt wurde, gilt auch hier. Besonders wird seine Arbeit interessant durch die geschichtsmäßige Darstellung der Gräuelscenen der französischen Revolution, des politischen Zustandes der Schweiz zur Zeit des Einzugs der Franzosen, sowie eigens durch die Beschreibung des Kampfes und seinen traurigen Folgen im Kt. Unterwalden. Ueberdieß empfiehlt sich das Buch zur Lektüre durch gelungene Charakterzüge, durch religiöse Belehrungen, welche in die Erzählung eingeflochten sind, und auch durch die äußere schöne Ausstattung.

P.

Warnung.

C. Erhards Hausbuch oder das große Leben und Leiden U. H. Jesu Christi erscheint in seiner vierzehnten Auflage, herausgegeben von S. Buchfelner. Wir vermissen zuvörderst die kirchliche Approbation, und dann müssen wir offen gestehen, daß das Buch, soviel Anziehendes und Gemüthliches dasselbe immerhin enthalten mag, für unsere Zeiten und für die Mehrzahl der Leser eine bessere Sichtung und eine sorgfältigere Bearbeitung erfordert hätte. Das dritte Heft liegt vor uns. Ohne von manchem Aberwitzigen, der Geschichte oder der hl. Schrift Widersprechenden ꝛc. zu reden, wollen wir nur auf zwei Gebete hinweisen, die sich auf S. 308 vorfinden. Das erste ist ein „Gebetlein zur säugenden Jungfrau" (?!); das zweite heißt: „Lob- und Bittseufzer von Mariä Milch", (?!) und in diesem letztern wird gebetet: „Gütigster Jesu! ich bitte Dich durch die Liebe und Süßigkeit, mit welcher Du die jungfräulichen Brüste Mariä gesogen hast" ꝛc. ꝛc. Jedermann wird ohne unsere Bemerkung einsehen, daß solche und dergleichen Stellen keineswegs geeignet sind, ächte Frömmigkeit zu fördern, wohl aber die katholische Religion und Gottesverehrung bei Vielen herabzusetzen.

NB. Eine Einsendung von Ch. erscheint nächstens.

Sämmtliche Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorräthig.

Adressen an den Hochw. Erzbischof Hermann von Freiburg aus verschiedenen Theilen der Christenheit aus Anlaß des badischen Kirchenstreits. 1., 2., 3., 4. Heft. 8. à 70 Cts.

Alzog, Dr. Joh., geistl. Rath, Prof., Antrittsrede am 4. März 1854. 8. 23. S. 25 Cts.

Artaud von Montor, Geschichte der Päbste. Fortges. von Dr. J. Zailler. 4. B. gr. 8. 300 S. Fr. 2. 60.

Augustinus, oder der Weg von und zu Gott, dargestellt in der Lebensgeschichte des hl. Augustinus und der studierenden Jugend gewidmet. Mit einem deutschen und lateinischen Gebetbuch. 32. 328 S. Fr. 1. 30 Cts.

Bellecius, Priester, der gute Tod. Nach dem Französischen des Canon. M. L. Berthon. 8. 454. S. Fr. 3. 45.

Bihler, F. S., Pfarrcur., Geschichtspredigten auf alle Sonn- und Festtage. 1. B. 8. 195 S. Fr. 1. 75 Cts.

Bisping, exeget. Handbuch ꝛc. 3. B. 2. Abth. (Brief an die Hebräer.) 300 S. Fr. 1. 75 Cts.

Blumenstrauß, geistlicher ꝛc., von Melchior v. Diepenbrock. 3. Aufl. Mit dem Bildnisse des Verf. gr. 16. (32 und 496 S.) Fr. 4. 30 Cts.

Boppert, P. Conr., Scutum fidei. P. III. 334 S. et IV. 342 S. Fr. 1. 35 Cts.

Brunner, Dr. Seb., Cons.-Rth. Pred., Homilienbuch für die Sonn- und Feiertage. 3. B. (Feiertagspredigten.) gr. 8. 239 S. Fr. 3. 25 Cts. 1.—3. Bd. Fr. 13. 60.

Casus conscientiæ, de mandato olim. s. r. e. Card. Prosperi Lambertini, deinde Sancti D. n. Papæ Benedicti XIV. repositi ac resoluti. Opus confessariis omnibus atque animarum curam gerentibus perutile ac necessarium. Cum indice locupletissimo. Nova editio. III Tomi. gr. 18. 1290 S. Leodii 1853. Bruxellis, Fr. 8.

Chaignon, Priester P., der Priester am Altare oder die würdige Darbringung des hl. Meßopfers. Mit einem Anhange: Sammlung der vollkommenen Ablässe für alle Tage des Monats und Gebete vor und nach der heil. Messe. Zum Andenken an die Priesterexercitien. Aus d. Franz. von einem Priester der Diözese Mainz. gr. 12. 287 S. Fr. 2.

Damberger, J. F., synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 6. Bandes 2. Heft. Seite 217—482. Fr. 2. 60 Cts.

Denzinger, Dr. Heinr. Prof., Enchiridion symbolorum et definitionum, quæ de rebus fidei et morum a conciliis œcumenicis et summis Pontificibus emanarunt. Editio altera aucta et emendata et ab Ordinario approbata. 8. 504 S. Fr. 4.

Eberl, Dr. J., Lyc.-Prof., Ehescheidung und Ehescheidungsprozeß. Nach den gemeinen Quellen des canon. und weltlichen Rechts, unter Hinweisung auf die wichtigsten particularrechtlichen Normen der deutschen Staaten, insbes. Bayerns. 8. 128 S. Fr. 2. 15 Cts.

— — Leitfaden zu den Vorlesungen und zum Studium der Patrologie. 8. 40 S. 75 Cts.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.